

Bekanntgabe gem. § 6 der Ausführungsbestimmungen zur Durchführung und Bewertung von schriftlichen Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

(gültig bis auf Widerruf für Klausuren im Modul „Einführung in die Psychologie“ (BA-Studiengang Psychologie und BA-Studiengang Bildungs- und Erziehungswissenschaften), die teilweise oder gänzlich im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden)

Hamburg, 1.12.2021

Bearbeitungshinweise

a) Mehrfachwahlaufgaben

Bei Mehrfachwahlaufgaben können eine oder mehrere der angeführten Antworten richtig sein. Wenn nicht explizit angegeben (z.B. „Wählen Sie die *drei* richtigen Antworten aus“) ergibt sich aus der Formulierung der Fragestellung (z.B. im Singular oder im Plural) kein Hinweis darauf, wie viele Antworten korrekt sind.

Die richtige(n) Antwort(e)n sind durch Ankreuzen der entsprechenden Kästchen neben den Antwortmöglichkeiten deutlich sichtbar mit einem dokumentenechten schwarzen oder dunkelblauen Stift kenntlich zu machen. Irrtümlich angekreuzte Alternativen können durch vollständiges Ausfüllen des entsprechenden Kästchens korrigiert werden; diese Kästchen werden bei der maschinellen Auswertung als nicht markiert erfasst. Soll eine bereits geschwärzte Alternative nochmals korrigiert, d.h. doch ausgewählt werden, kann das entsprechende Kästchen eingekreist werden.

b) offene Fragen

Bei offenen Fragen werden einzelne Namen oder Begriffe abgefragt und die Antworten sind in die dafür vorgesehenen Freitextfelder einzutragen.

Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung der Klausur oder Klausuranteile richtet sich nach der erreichten Punkteanzahl. Diese ergibt sich aus der Summe der Punkte, die bei den einzelnen Aufgaben erreicht wurden. Die jeweils erreichbare Höchstpunktzahl beträgt für jede Aufgabe *einen* Punkt. Wird eine Frage nicht bearbeitet, wird kein Punkt vergeben.

Bestehensvoraussetzungen

Die Prüfung ist bestanden (mindestens Note 4,0), wenn die Mindestpunktzahl erreicht wurde. Diese ist der geringere der beiden nachfolgenden Werte:

- absolute Bestehensquote: 60 % (BA Psychologie) bzw. 55% (BA Bildungs- und Erziehungswissenschaften) der maximal möglichen Bewertungspunkte
- oder
- relative Bestehensquote: 80 % der durchschnittlichen Prüfungsleistung aller Studierenden des jeweiligen Studiengangs, die an dem entsprechenden

Prüfungstermin teilgenommen haben, mindestens aber 50 % der maximal möglichen Bewertungspunkte.

Bei Klausuren mit zusätzlichen Anteilen von offenen Fragen wirken die Antworten auf offene Fragen und die im Mehrfach-Wahl-Teil vollständig kompensatorisch auf die Zensur.

Notenzuordnung

Die Note bestimmt sich – je nach Studiengang – nach den folgenden Schemata:

BA Psychologie (Prüfungsnummer : 110)

Note	erreichte Prozent der Gesamtpunkteanzahl
1,0	[100,0 - 96,4]
1,3	(96,4 - 91,5]
1,7	(91,5 - 87,9]
2,0	(87,9 - 84,2]
2,3	(84,2 - 79,4]
2,7	(79,4 - 75,8]
3,0	(75,8 - 72,1]
3,3	(72,1 - 67,3]
3,7	(67,3 - 63,6]
4,0	(63,6 – 60,0]
5,0	< 60,0

BA Bildungs- und Erziehungswissenschaften (Prüfungsnummer : 14010)

Note	erreichte Prozent der Gesamtpunkteanzahl
1,0	[100 - 95,9]
1,3	(95,9 - 90,5]
1,7	(90,5 - 86,4]
2,0	(86,4 - 82,3]
2,3	(82,3 - 76,8]
2,7	(76,8 - 72,7]
3,0	(72,7 - 68,6]
3,3	(68,6 - 63,2]
3,7	(63,2 - 59,1]
4,0	(59,1 – 55,0]
5,0	< 55,0